

Niederschriftüber die
Verhandlungen des Gemeinderats~~nicht~~/öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15. Juni 1981

Anwesend: Vors. Bürgermeister Harcher

und 16 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 4 Ortsvorsteher

Abwesend: Entsch.: GR Dobler und Haberbosch

Schriftführer: Mohr

Punkt 5

Änderung des Bebauungsplanes "Leim-
Breitwiesen Teil I" in Ingerkingen
- Satzungsbeschuß

Auf die Vorlage Nr. 73/81 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans "Leim-Breitwiesen Teil I" entsprechend dem vom Kreisplanungsamt Biberach gefertigten Deckblatt einstimmig als Satzung

b e s c h l o s s e n .

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auszug gefertigt am

für

a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d)

Nr.

Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Breitwiesen Teil I"
in Ingerkingen - Satzungsbeschluß

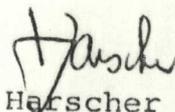
Der Gemeinderat hat am 16.3.1981 beschlossen, den Bebauungsplan "Leim-Breitwiesen Teil I" in Ingerkingen zu ändern. Danach ist für das in beigefügter Fotokopie abgegrenzte Gebiet eine andere Nutzung festzusetzen. Anstelle einer zweigeschoßigen Bauweise mit einer Dachneigung von 18 bis 22 Grad ist wie im übrigen Baugebiet nur eine eingeschößige Bauweise mit einer Dachneigung von 28 bis 32 Grad zuzulassen.

Das hierzu vom Kreisplanungsamt Biberach am 27.4.81 angefertigte Deckblatt haben die betroffenen bzw. angrenzenden Grundstückseigentümer unterschriftlich anerkannt und dieser Änderung zugestimmt. Im weiteren Verfahren ist diese Planänderung nun nach § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung zu beschließen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, der Änderung des Bebauungsplanes entsprechend dem vom Kreisplanungsamt angefertigten Deckblatt zuzustimmen und die Änderung als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 10.6.81


Harscher
Bürgermeister

Landkreis Biberach
Gemeinde Schemmerhofen

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

Leim - Breitwiesen Teil I in Ingerkingen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 15. Juni 1981 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Leim-Breitwiesen Teil I als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Siehe Deckblatt

§ 2

Inhalt der Änderung

(1) Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, gefertigt am 27.4.1981 geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 15. Juni 1981



Hausch
Bürgermeister